

Und was bleibt als Grundwissen?

Grundstruktur der Jahrgangsstufe:

Die Schüler erkennen, dass das Recht ein wichtiges Mittel zur Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Diese Grundstruktur haben die Schüler schon in WR 9.2 anhand des Kaufvertrags (Zustandekommen und Rechte des Verbrauchers, z. B. Schadensersatz neben der Leistung) und der rechtlichen Stellung Minderjähriger erfahren.

Grundbegriff in WR 9.3.1:

Die Schüler wissen wie man durch die Wahl der Rechtsform die Haftung beschränken kann.

Grundkompetenz:

In Zusammenhang mit der Rechtsformwahl üben die Schüler Methoden wirtschaftlicher Entscheidungsfindung.

Diese Grundkompetenz wurde schon in WR 9.1 intensiv anhand von Entscheidungen beim Konsum und beim Umgang mit Geld erarbeitet.

Und was soll bleiben?

Wie kann dieses Grundwissen in der Jahrgangsstufe 10 geprüft werden, z. B. in einer Schulaufgabe?

(im Zusammenhang mit dem Thema WR 10.3 Chancen und Risiken der Globalisierung)

Internist Dr. Grünfels möchte ein medizinisches Labor eröffnen, das verstärkt Laborleistungen nach Indien vergibt. Die Globalisierung gibt ihm die Chance, die Leistungen wesentlich billiger als die Konkurrenz anzubieten; durch das Outsourcing nach Indien sind allerdings die Möglichkeiten der Qualitätssicherung stark eingeschränkt. Bei fehlerhaften Leistungen besteht für Dr. Grünfels das Risiko hoher Schadenersatzforderungen seiner Kunden zukommen.

Erläutere, wie Dr. Grünfels allein durch die Wahl der Rechtsform seine Haftung beschränken kann.

Erwartungshorizont:

Die Haftung lässt sich durch Gründung einer **Kapitalgesellschaft** (GmbH und AG) erheblich einschränken. Bei der Kapitalgesellschaft haften nicht mehr die Mitglieder persönlich, sondern nur noch die Gesellschaft mit ihrem jeweiligen Kapital. Bei der **Einzelunternehmung und den Vollhaftern der Personengesellschaften** (OHG, KG) lässt sich die Haftung kaum einschränken. Sie haften auch mit ihrem Privatvermögen.

Fragen:

- muss der Schüler noch den Unterschied zwischen Komplementär und Kommanditist wissen?
- muss der Schüler den Umfang der Haftung (solidarisch, unbegrenzt) erläutern können?
- wäre hier auch noch eine Frage zu den Pflichtverletzungen denkbar (sinnvoll)?

RLFB WR Ufr. 17.07.2007

Dr.Rube, StD

Fachreferent für Wirtschaft und Recht

beim Ministerialbeauftragten für die

Gymnasien in Unterfranken